



## Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb - Hygienekonzept (Stand: 18.06.21)

### Allgemein

- Das Fußball Training findet nur auf dem Sportplatz statt. Welche Mannschaften konkret trainieren dürfen wird, nach vorheriger Anmeldung der Trainer, von den Abteilungsleitern bewertet und durch die jeweiligen Vereinsvorstände freigegeben. Es trainiert jeweils nur eine Mannschaft pro Trainingszeit und Platzhälfte. **Teilnehmerzahl: Max. 25 Spieler pro Trainingsgruppe!**
- Zutritt zum Sportgelände haben nur Personen die keine Symptome einer Erkältungskrankheit (z. B. Husten, Fieber) aufweisen, nicht an schwerwiegenden Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma, COPD) leiden und/oder aus anderen Gründen als Covid-19 Risikopatienten gelten. Bitte im Einzelfall vorab durch den Hausarzt klären. Das Sportgelände wird nur mit Mund-Nasen-Masken betreten. Sofern die Möglichkeit besteht, bitten wir alle Personen, die das Sportgelände betreten möchten, die neuen kostenfreien Schnelltestangebote der Kommunen, Schulen und Arbeitgeber mindestens einmal wöchentlich in Anspruch zu nehmen, um ihre Mitmenschen zu schützen. Auch die zugelassenen Selbsttests werden alternativ weiterhin empfohlen und akzeptiert.
- Der **Mindestabstand von 1,50 – 2,00 Metern** (doppelte ausgestreckte Armlänge) ist von allen auf dem Sportgelände anwesenden Personen, außerhalb des laufenden Trainingsbetriebes, immer einzuhalten!
- Alle Eingänge/Ausgänge des Sportgeländes sind zu Beginn und Ende des Trainingsbetriebes geöffnet. So ist ein ungehinderter Zugang, ohne Schlangenbildung, sichergestellt. Fahrgemeinschaften zum Trainingsbetrieb sind, soweit möglich, zu vermeiden.
- Die Sportler melden sich rechtzeitig vor Trainingsbeginn bei Ihren Trainern zum Training an oder ab. Die Trainer dokumentieren alle Trainingsteilnehmer pro Trainingseinheit schriftlich und bewahren die Listen einen Monat auf. Die Ankunft zum Trainingsbetrieb erfolgt frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Sportler kommen idealerweise bereits umgezogen zum Training und bringen sich von Zuhause eigene, gefüllte Trinkflaschen mit. Das Sportheim ist nur im Außenverkauf geöffnet. Umkleidekabinen und Duschen sind nutzbar. Die Anzahl der Nutzer, mit Mindestabstand, ist an den Türen angeschrieben. In den Kabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Den direkten Zugang zur Toilette darf immer nur max. eine Person betreten. Der Beschilderung ist Folge zu leisten. Vor- und nach der Nutzung der Toilette erfolgt eine Händedesinfektion oder ausgiebiges Händewaschen am Waschbecken). Die Toilette wird nach der Benutzung desinfiziert.



**Gemeinsam stark!**



## Hygiene-Regeln im Trainingsbetrieb

- Zum Training kommt bitte nur wer sich absolut gesund fühlt!
- Direkt bei Eintreffen erfolgt die erste Händedesinfektion an der Grillhütte. Das Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Unbedingt zu vermeiden ist die Begrüßung per Handschlag, Abklatschen, Umarmungen sowie gemeinsamer Jubel und das Spucken oder Naseputzen auf dem Feld.
- Während des Trainingsbetriebes können die Masken abgenommen werden.
- Die Trainer bieten im Trainings- und Wettkampfbetrieb nur Übungen an, die durch die aktuell geltenden Corona Verordnungen zulässig sind. Derzeit dürfen bei Kontaktsportarten (z. B. Fußball) Gruppen bis max. 50 Personen gemeinsam mit den Trainern trainieren. Vollständig geimpfte oder von Covid 19 vollständige Personen zählen nicht mit.
- Bei der Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist immer auf ein Minimum zu begrenzen. Die max. Anzahl der Personen in den Kabinen und Duschen ist durch Aushänge an der Eingangstür begrenzt. In den Kabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Mindestabstand in den Kabinen und Duschen (doppelte ausgestreckte Armlänge) ist immer einzuhalten. Die Kabinen und Duschen sind kontinuierlich zu lüften und werden regelmäßig gereinigt.
- Die Trainingslabchen werden nach jeder Trainingseinheit gewaschen.
- Vor dem Verlassen des Platzes werden die Hände das zweite Mal desinfiziert.
- Desinfektionsmittel greift, bei dauerhafter Anwendung, die Haut an. Deshalb empfehlen wir die private Anschaffung und Nutzung einer vernünftigen Handcreme.

Die nachfolgend namentlich benannten Personen weisen die Trainer, Spieler und anwesende Funktionäre in die geltenden Regeln zur Organisation und Hygiene zum Schutz vor Covid-19 Infektionen ein. Nach der Einweisung sind die Trainer für die Einhaltung der Platzordnung und Hygiene-Regeln ihrer Mannschaften verantwortlich. Bei Verstößen werden die Vereinsvorstände die Trainingsgenehmigung wieder entziehen.



## Sie haben Fragen?!?

Bitte wenden Sie sich zunächst an den jeweiligen Mannschaftstrainer. Sofern er Ihre Fragen nicht abschließend beantworten kann, wird er sie für Sie innerhalb der Vereine klären. Darüber hinaus stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

## Die zuständigen Ansprechpartner in den einzelnen Vereinen:

### VfR Nierstein 1911 e. V.

Sven Brückner  
Sportlicher Leiter  
Mobil: 0177-4243487  
Email: svenbrueckner71@web.de

### VfR Nierstein 1911 e. V.

Christian Blessing  
Hygiene-Beauftragter  
Email: blessing.vfr@web.de

### JfV Rhein-Selz 2016 e. V.

Thomas Jimmerthal  
1. Vorsitzender  
Mobil: 0179-4331210  
Email: thomas.jimmerthal@jfv-rheinselz.de

### 1. FC Schwabsburg e. V.

Timo Berkes & Max Möckel  
Sportlicher Leiter  
Mobil: 0162-1690046 oder 0174-5938170  
Email: timo.berkes@t-online.de

## RECHTLICHES

Die Regelungen zum Trainingsbetrieb der vorgenannten Vereine orientieren sich an den aktuellen Verordnungen zum Infektionsschutzgesetz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den daraus resultierenden Bestimmungen der nachrangigen Behörden des Landkreises Mainz-Bingen, der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und der Stadt Nierstein. Darüber hinaus werden die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der jeweils gültige Leitfaden „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußball Bundes (DFB) vollumfänglich berücksichtigt.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind von den Vereinen immer zu beachten.